



Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Köln, 26. April 2019

Leider gibt es immer noch zu viele Unfälle auf Baustellen: Ein Grund, sich nochmal mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU und generell mit den Themen Arbeitssicherheit und Prävention zu beschäftigen. Betriebe, die vorbeugen und Gesundheitsschutz fördern, haben erkannt, wie wichtig diese Investition für die Gesundheit ihrer Beschäftigten und damit für das Unternehmen selbst ist. Dieses Engagement zahlt sich mehrfach aus: Effektive Arbeitsschutzmaßnahmen helfen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren. Sie steigern die Motivation der Beschäftigten und sind wichtige Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb und sorgen für weniger Ausfalltage.

Umfangreiches Angebot an Prämien

Die BG BAU honoriert Investitionen in ausgewählte unfallverhütende Produkte oder gesundheitserhaltende Maßnahmen. Mit den sogenannten Arbeitsschutzprämien will die BG Gefahren auf Baustellen vermindern, neue Formen der Sicherheitstechnik bekannt machen sowie Maßnahmen unterstützen, die vor Ort den Arbeitsschutz organisieren und Beschäftigte qualifizieren. Jedes Jahr werden die Angebote ergänzt. Neu sind in diesem Jahr beispielsweise Korrektionschutzbrillen: eine Kombination aus Schutzbrille (persönliche Schutzausrüstung PSA) und Korrektionsbrille (zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit). Weiterhin wird ein Atemschutz gegen Stäube durch die Filterung mit Partikelfiltern gefördert. Dieser besteht aus einem Kopfschutz durch ein Kopfteil als Helm (zertifiziert nach EN 397) sowie einem Augen- und Gesichtsschutz durch eine Sichtscheibe. Für die kommenden Sommermonate sollte auch an den Industrieschutzhelme EN 397 mit 4-Punkt Kinnriemen und Sonnenschutz gedacht werden. Wichtig zu wissen: Seit dem 1. Juli 2018 werden nur

noch Helme mit Nacken-UV-Schutz gefördert. Nicht neu, aber unerlässlich für ein sicheres Arbeiten: Tritte, Arbeitspodeste und Kleinpodeste, die einen freien Stand (ohne Festhalten) erlauben. Ein ausführlicher Katalog informiert über alle Arbeitsschutzprämien und zeigt auf, unter welchen Bedingungen Fördermittel gezahlt werden: <http://bit.ly/BG-Praemien>

Staubarme Baustelle

Bereits 2016 brachte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ auf den Weg. Mittlerweile haben sich 17 Partner aus Politik, Wirtschaft und Verbänden – u.a. auch der ZVDH – zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet. Beim Bauen werden oft Stäube freigesetzt, die zu schweren gesundheitlichen Schäden führen können. Um eine staubarme Baustelle zu erreichen, sollte folgendes beachtet werden:

1. Staubarme Materialien verwenden
2. Staubarme Verfahren anwenden
3. Staub unmittelbar an der Entstehungsstelle absaugen
4. Arbeitsräume ausreichend lüften
5. Maschinen und Geräte zur Stauberfassung regelmäßig prüfen und warten, Filter und Absaugleistung kontrollieren
6. Staub mit Wasser niederschlagen
7. Arbeitsplätze und Arbeitsräume regelmäßig reinigen, Staubsauger oder Kehrsaugmaschinen benutzen, nicht trocken kehren oder abblasen
8. Staubaufwirbelung oder Staubaubreitung verhindern, Staubablagerungen oder Schutt sofort beseitigen

Prämien gibt es auch für den Entstauber (keine Staubsauger). Diese können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden.